

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Klarspüler

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Klarspüler

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

Weitere Angaben:

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach

Otto-von-Guericke-Straße 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-07552 Gera

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 365 4229291 / +49 (0) 365 412379 / E-Mail: vertrieb@petra-chemie.de

1.4 Notrufnummer: + 49 (0) 365 4229291; Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 7–16 Uhr; Fr: 7-13 Uhr. Giftnotruf Erfurt: + 49 (0)361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 24h).

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

H314 Skin Corr. 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr!

Piktogramme:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält Zitronensäure und anionische Tenside.

Stoffname: Zitronensäure Monohydrat

CAS-Nr. : 5949-29-1

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457026-42

EINECS/ELINCS : 201-069-1

Anteil: 1-5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 10 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keine Neutralisationsversuche! Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar. Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von Kohlenstoffoxiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Handhabung und bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen.
Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

In größeren Mengen nicht in die Kanalisation/ Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: Verschüttetes Produkt mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.
Große Mengen: Mit Lappen bzw. geeignetem Bindemittel (z.B. Sand, Universalbinder) aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen.
Augenkontakt vermeiden.
Beim Versprühen: Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen! Für gute Raumbelüftung sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Von Lebensmitteln getrennt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entkalker, Sanitärreinigungsmittel
GISBAU Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GS 20

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

Bei berufsmäßigem Umgang Schutzbrille tragen (Korbbrille).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignete Schutzhandschuhe:

aus Naturkautschuk/Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk
(Materialstärke $\geq 0,5\text{mm}$)

aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) (Materialstärke $\geq 0,35\text{mm}$)

aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke $\geq 0,4\text{mm}$)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig

- Farbe : Klar, farblos

Geruch : Geruchsneutral

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert : 1,0 – 2,0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Entzündbarkeit: nicht bestimmt

relative Dichte : ca. 1,0 g/mL

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dampfdichte : nicht bestimmt

Explosionsgefahr: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: in jedem Verhältnis mischbar

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität: nicht bestimmt

oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Starken Basen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Basen. Reaktionen mit Chlorit-haltigen Reinigern unter Freisetzung von toxischem Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säureempfindliche Materialien wie beispielsweise Marmor, Kalkstein, unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität:

LD₅₀ >> 2000 mg/ kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

BEI KONTAKT MIT AUGEN: ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verschiebung des pH-Wertes.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Nicht klassifiziert nach geltenden EG-Regeln (ADR, RID, IMDG).

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV)
TA-Luft:	Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft
StörfallV:	Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV
Lösemittelverordnung:	Nicht anwendbar

Das Produkt ist ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Klarspüler
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 3.3

Ersetzt Version: 3.2

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):14.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235
CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr.1; H314 – Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden Schulungen empfohlen.

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.